

hinterfragen, warum diese Maßnahme nur vergleichsweise selten genutzt wird. Gibt es möglicherweise keine ausreichenden wirtschaftlichen Interessen/Anreize für eine konsequente und flächendeckende ‚Bewegungstherapie‘? Die in den Medien ständig präsente Werbung „gesunder Ernährung“ und diverser Pharmaprodukte zeigt, dass hier offensichtlich besser Geld verdient werden kann.“

Zahnimplantate Miserable Studienlage

Wenn Zähne fehlen, also die Zahnreihe verkürzt oder lückenhaft ist, kann man oft zwischen herausnehmbarem (Prothese) oder implantatgetragenen Zahnersatz mit künstlicher Wurzel und einem Kronenaufbau wählen. Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) hat im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses⁷ untersucht, ob moderne Implantat-Technik Vorteile für den Patienten hat und sich rechnet.⁸

Aber weil gute Studien fehlen und

die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung keine durchschnittlichen Fallkosten bekannt gab, kann das IQWiG die Alternativen nicht vergleichen – und keinen Zusatznutzen für Implantate ausmachen.⁹ Dabei hatte das Institut wichtige Zielgrößen ins Auge gefasst, etwa: Wie fühlt man sich mit dem Zahnersatz, wie effektiv ist das Kauen und wie lange bleibt der Zahnersatz funktionstüchtig? Übrigens: Auch andere zahnärztliche Eingriffe, die oft privat bezahlt werden müssen, sind auf ihren Nutzen schlecht untersucht. Z.B.: Welche Anomalie der Zahnstellung muss korrigiert werden?

Bescheid wissen: Unsere Rechte als Patientin oder Patient

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen und –Initiativen (BAGP) hat einen komplizierten Namen, aber eine gut lesbare Broschüre zum Thema „Patientenrechte – Ärztepfllichten“ zusammengestellt. Jeder kann sie sich aus dem Internet herunterladen oder in Papierform für drei Euro bestellen.¹⁰ Die Autoren erklären zum Beispiel, warum Kassenspatienten die Klinik zwar im Prinzip auswählen können, aber dort kaum noch eine freie Arztwahl haben. Sie erinnern daran, dass jeder Patient das Recht auf Wahrung seiner Intimsphäre besitzt und sagen soll, wenn er mit dem Arzt allein im Raum sein möchte. Und sie vermitteln, wie man sich auf Gespräche mit seinem Arzt oder seiner Ärztin vorbereitet (siehe auch GPSP 2/2005, S. 1). Wussten Sie, dass jeder Anspruch darauf hat, Kopien sämtlicher medizinischer Unterlagen zu bekommen? Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung sind weitere Themen der Broschüre. Aber auch das sollten Sie wissen: „Bei der ärztlichen Behandlung haben

Sie als Patient eine Mitwirkungspflicht: Wenn Sie sich weigern, den erstellten Therapieplan einzuhalten, kann der Arzt die Behandlung abbrechen.“ – Trotzdem darf der Arzt den Kranken nicht in eine Notlage bringen, lesen wir weiter. Dass es in dem Patient(inn)enratgeber ausführlich um Schadensersatz und Schmerzensgeld geht, ist selbstverständlich. www.gesundheits.de/bagp

Parkinson Dubiose Stammzellentherapie

Die Deutsche Neurologische Gesellschaft warnt vor unseriösen Therapieangeboten mit adulten Stammzellen, die für mehrere Tausend Euro zum Beispiel vom XCell-Center in Köln oder Düsseldorf angeboten werden.¹¹ Denn dafür, dass solche Eingriffe Parkinsonkranken helfen, fehlt gegenwärtig jegliche wissenschaftliche Grundlage. Auch wenn in Anzeigen der Anbieter von „ersten Erfolgen mit der innovativen Stammzellentherapie in Deutschland“ die Rede ist. Der Vorsitzende der Deutschen Parkinson-Gesellschaft erwartet sogar vom „Gesetzgeber, derartigen Behandlungsangeboten einen Riegel vorzuschieben“.

1 Deutsches Ärzteblatt, 2009, 106; S. C1560

2 Mitteilung des Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte 22.9.2009

3 Mathew JL et al. Hepatitis B immunisation in persons not previously exposed to hepatitis B or with unknown exposure status. Cochrane Database of Systematic Reviews 2008, Issue 3

4 Zu Risikogruppen zählen Menschen, die beruflich in Kontakt mit Blut kommen, einem chronisch Hepatitis-kranken nahe stehen, selbst mit HIV infiziert oder leberkrank sind, häufig Blutspenden erhalten, Drogen spritzen oder sich in einem Land aufhalten (wollen) in dem Hepatitis-B stark verbreitet ist.

5 Eine Übersicht unter: www.g-ba.de/institution/themenswerpunkte/schutzzimpfungen/uebersicht/

6 Deutsches Ärzteblatt 2009, 106; 44

7 Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) entscheidet darüber, welche Kosten die gesetzlichen Krankenkassen für eine Behandlung erstatten.

8 Die gesetzlichen Krankenkassen erstatten unabhängig von der Art des Zahnersatzes nur einen pauschalen Festzuschuss.

9 www.iqwig.de/download/N05-02_Abschlussbericht_Relevanz_der_Beschaffenheit_der_Gegenbezaehlung.pdf

10 BAGP, Waltherstr. 16 a, 80337 München, Tel. 089-76 75 5531, Fax 089 – 7 25 04 74

11 Pressemitteilung 23.09.2009



Foto: Anja Greiner Adam / fotolia.com